# Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talammann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Sicherheitskommission,** vertreten durch
den Präsidenten Kilian Röthlin, Feuerwehrkommandant
sowie
den Sekretärin Andrea Tschannen, Finanzverwalterin

## 1. Rechtsgrundlagen

### *1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse*

- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz (Feuerwehrgesetz)[1]
- Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz[2]
- Ausführungsbestimmungen über die Stützpunktaufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Engelberg[3]
- Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Engelberg
- Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg
- Masterplan Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

### *1.2 Gemeindeordnung*

- Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.

---

[1] GDB 5461
[2] GDB 546.111
[3] GDB 546.113

- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

## 2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Sicherheitskommission mit dem Einwohnergemeinderat.

## 3. Organisation

- Die Sicherheitskommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- In der Regel finden pro Jahr zwei bis vier Sitzungen statt.
- Der Präsident führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach Aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch den Finanzverwalter oder durch eine von ihm beauftragte Person aus der Abteilung.
- Die Sicherheitskommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

## 4. Aufgaben der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Organisation der Feuerwehr (Aufbau, Abläufe, interne Kontrolle);
- Festlegung des Sollbestandes von Stab, Zügen und Gruppen der Feuerwehr;
- Festlegung des jährlichen Übungsprogramms der Feuerwehr;
- Bestimmung, wer von den Feuerwehrpflichtigen Dienst zu leisten hat (Art. 25 Abs. 1 FWG);
- Entscheidung über die Aufnahme von Freiwilligen sowie die Einteilung, Versetzung und Entlassung von Dienstleistenden (Art. 25 Abs. 2 FWG);
- Entscheidung über Ausnahmen von der Leistung des Feuerwehrdienstes in der Wohnsitzgemeinde (Art. 24 Abs. 4 FWG);
- Beförderung von Unteroffizieren und Gefreiten;
- Beschlussfassung über Materialanschaffungen im Rahmen des Voranschlages;
- Ausfällung von Disziplinarstrafen.

## 5. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Sicherheitskommission im Rahmen von budgetierten Ausgaben bis CHF 50'000.00 in eigener Kompetenz verfügen. Für nicht budgetierte Ausgaben hat die Kommission pro Einzelfall für CHF 20'000.00 Kompetenz.

## 6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Sicherheitskommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Sicherheitskommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Geschäftsführer Bendicht Oggier.

## 7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Februar 2017 in Kraft.

Engelberg, 26. August 2019

**Einwohnergemeinderat Engelberg**

**Alex Höchli**
Talammann

**Benedicht Oggier**
Geschäftsführer

**Sicherheitskommission Engelberg**

**Kilian Röthlin**
Präsident

**Andrea Tschannen**
Sekretärin